

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1467/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des WuB vom 11.06.2015 zu TOP 4.3 - Nachfragen zur Drucksache 1063/15 - Bereich Wirtschaft

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Lorenz, sachkundiger Bürger, hatte folgende Nachfragen zur Drucksache 1063/15, die bis zur nächsten Sitzung am 03.09.2015 schriftlich zu beantworten sind:

- 1. Braucht Erfurt eine strukturelle Bündelung im Wirtschaftsbereich, z. B. ein "Wirtschaftsamts" als Koordinator aller Wirtschaftsfragen der kommunalen Wirtschaft?*

Es gibt keine wirtschaftlich erfolgreiche Stadt in Deutschland, die nicht gleichzeitig eine erfolgreich tätige Wirtschaftsförderung hat. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist Moderator und Koordinator der Anliegen der Wirtschaft gegenüber der Verwaltung und der Politik, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen vor Ort positiv zu gestalten. Die kommunale Wirtschaftsförderung wirkt damit gegenüber der lokalen Wirtschaft als Serviceeinrichtung und Ratgeber bei der Sicherung und Pflege des Gewerbebestandes, aber auch bei der Akquisition von Neuansiedlungen und damit auch im Sinne des wirtschaftlichen Vorankommens einer Stadt. Hier werden die Interessen der unterschiedlichsten Partner gebündelt, koordiniert und wenn möglich schnell geklärt. Einige Unternehmen, die sich in den letzten Jahren in Erfurt angesiedelt haben, konnten nur wegen der Einflussnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung für Erfurt gewonnen werden. Anderenfalls hätten sie sich in anderen Städten bzw. anderen Bundesländern niedergelassen. Man sollte nicht verkennen, dass es auch in zunehmendem Maße bezüglich der Ansiedlung von Unternehmen manchmal einen Verdrängungswettbewerb in Deutschland gibt.

- 2. Wie hoch ist der Anteil des kommunalen Wirtschaftssektors am gesamtstädtischen BIP?*

Zahlen zum kommunalen Wirtschaftssektor am gesamtstädtischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) werden vom Statistischen Landesamt nicht erhoben.

Die Bruttowertschöpfung lag für Erfurt zum 31.12.2012 bei 5.529 Mio. Euro, das BIP 6.177 Mio. Euro und das BIP je Erwerbstätigen bei 44.162 Euro.

Weitere Zahlen dazu sind zu finden auf unserer Internetseite zu Wirtschaft, Wirtschaftsstandort, Wirtschaftsdaten (<http://www.erfurt.de/ef/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/daten/index.html>).

- 3. Erfolgten Wirtschaftsentscheidungen (letzten 10 Jahre) in Übereinstimmung mit der Thüringer Verfassung (Art. 31, 32, 33, 34 und 38)?*

Der vierte Abschnitt der Thüringer Verfassung widmet sich dem Schutz der Natur, den Tieren und der Umwelt. Aus diesem Grunde ist es unablässig, bei Neuansiedlungen wie auch bei Erweiterungsbauten von Gewerbe- und Industrieansiedlungen auch das Umwelt- und Naturschutzamt mit einzubeziehen. Gerade hier ist es die Aufgabe des Amtes für

Wirtschaftsförderung, als Moderator tätig zu sein. Baugenehmigungen werden in der Stadt Erfurt grundsätzlich auch nur dann erteilt, wenn die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzamtes erfüllt werden.

Der fünfte Abschnitt der Thüringer Verfassung widmet sich dem Schutz von Eigentum, legt aber auch das Recht auf Arbeit bzw. auch die Pflicht des Freistaates fest, seinen Bewohner/innen die Möglichkeit zu verschaffen, den Lebensunterhalt verdienen zu können, speziell im Sinne einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft.

Genau dies ist indirekt die Aufgabe des Amtes für Wirtschaftsförderung. Das Amt hat den Auftrag, Unternehmen zu betreuen, um sie am Standort zu halten bzw. neue Unternehmen bei der Ansiedlung zu unterstützen, damit das Wirtschaftsleben funktioniert und die Bewohner/innen von Erfurt ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können und andererseits die Stadt mit Hilfe der eingenommenen Gewerbesteuer das soziale Leben in dem Bewusstsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Lebens sowie sozialer Gerechtigkeit zu schützen und zu erhalten, wie es in der Präambel zur Thüringer Verfassung festgeschrieben wurde.

Anlagen

gez. Wolfgang Jentz

Unterschrift Amtsleiter

09.07.2015

Datum